

Bauantrag

Vorlage Nr.: **2022/2398**
Verantwortlich: **OV Grö**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	14.12.2022	5.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bauantrag: Ausbau des Dachgeschosses in Wohnungsnutzung Eugen-Kleiber-Str. 34, Flurstück: 8974

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 503 Hofäcker

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Dachgeschossausbau und die Errichtung von zwei PKW Stellplätzen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Bauordnungsrechtlich bestehen keine wesentlichen Versagensgründe. Die Fenster für den 2. RW entsprechen nicht den Vorgaben der LBOAVO. Hier ist aber eine Ausnahme mit Genehmigung der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle möglich/nötig.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag (mit Zustimmung der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle) aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.